



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑳ Gesuchsnummer: 4759/84

㉒ Anmeldungsdatum: 03.10.1984

㉔ Patent erteilt: 15.12.1987

④⑤ Patentschrift
veröffentlicht: 15.12.1987

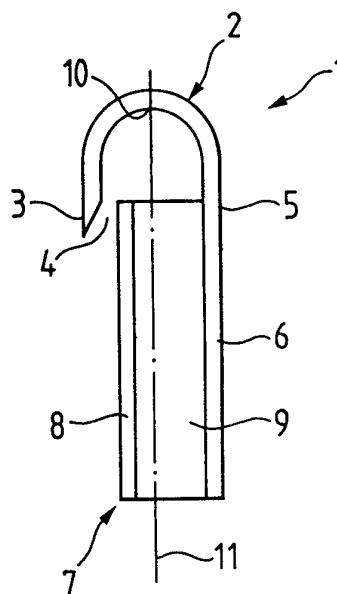
⑦③ Inhaber:
Christian Fischbacher Co. AG, St. Gallen

⑦② Erfinder:
Berger, Walter, Gossau SG

⑦④ Vertreter:
Dr. A. R. Egli & Co., Patentanwälte, Zürich

⑤④ **Aufhänger zum Befestigen einer Materialbahn.**

⑤⑦ Der Aufhänger (1) ist ein bogenförmiger Haken (2), der an seinem einen Ende (3) einen Hakenmund (4) und an seinem andern Ende (5) einen Hakenschenkel (6) aufweist. Am Hakenschenkel (6) ist ein Befestigungssteg (7) angeordnet, der einen Randstab (8) aufweist, der mit einer Verbindungsfolie (9) mit dem Hakenschenkel (6) verbunden ist. Wird der Aufhänger (1) mit einem Vorhang mit der Verbindungsfolie (9) derart vernäht, dass die Schwerpunktlinie des Vorhanges im Bereich einer durch den Hakenscheitel (10) gehenden, parallel zum Hakenschenkel (6) verlaufenden Geraden (11) liegt, wird ein Schrägstellen des Hakens und des obren Randes des Vorhanges vermieden.



PATENTANSPRÜCHE

1. Aufhänger zum Befestigen einer Bahn aus textilen oder nichttextilen Materialien an einer schienenförmigen oder stangenförmigen Führung, wobei zwischen der Bahn und der Führung auf der Führung verschiebbare Verbindungsmittel angeordnet sind, an denen die Bahn mittels eines Hängeelementes angehängt ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Hängeelement ein bogenförmig ausgebildeter Haken (2) mit einem an seinem einen Ende (3) angeordneten Hakenmund (4) ist und an seinem andern, dem Hakenmund gegenüberliegenden Ende (5) einen länglichen Hakenschenkel (6) aufweist, wobei der Scheitel (10) des Hakens (2) gegenüber der Hakenschenkelachse versetzt ist, derart, dass eine parallel zum Hakenschenkel (6) verlaufende, durch den Hakenscheitel (10) gehende Gerade (11) einen sich längs des Hakenschenkels und gegen den Hakenmund (4) erstreckenden Befestigungssteg (7) schneidet.

2. Aufhänger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungssteg (7) mit dem einen Hakenende (3) einen verengten Hakenmund (4) bildet.

3. Aufhänger nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungssteg (7) einen parallel zum Hakenschenkel (6) verlaufenden Randstab (8) aufweist.

4. Aufhänger nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungssteg (7) ein T-Profil aufweist, dessen Schenkel der Randstab (8) ist und dessen Steg als vernähbare Verbindungsfolie ausgebildet ist.

5. Aufhänger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Haken (2) mit einem Adapter (15) versehen ist.

6. Aufhänger nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Adapter aus einem geschlossenen Ring (16) und einem offenen Ring (17) besteht, wobei der geschlossene Ring auf den Haken (2) aufzuschieben und in den offenen Ring ein Ring, z. B. einer Stilgarnitur, einzurasten bestimmt ist.

Die Erfindung betrifft einen Aufhänger zum Befestigen einer Bahn aus textilen oder nichttextilen Materialien an einer schienenförmigen oder stangenförmigen Führung, wobei zwischen der Bahn und der Führung auf der Führung verschiebbare Verbindungsmittel angeordnet sind, an denen die Bahn mittels eines Hängeelementes angehängt ist.

Unter einer Bahn aus textilen oder nichttextilen Materialien werden alle Arten von biegsamen oder elastischen Flächengebilden verstanden, die in Form von Bahnen, Folien oder Stoffen aus beliebigem Material verwendet werden. Die Bahnen können hierbei aus einem Stück bestehen oder aus mehreren Stücken zusammengesetzt sein. Die Anwendung solcher Materialbahnen erfolgt in vielen Gebieten der Industrie, des Gewerbes und des Haushaltes. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die aus solchen Materialbahnen hergestellten Vorhänge, deren Herstellung einen bedeutenden Zweig der Wirtschaft eines Landes darstellt. Die Anmeldung bezieht sich auf einen Aufhänger zum Befestigen der vorstehend genannten Materialbahnen, der jedoch vor allem für das Aufhängen von Vorhängen verwendet werden kann.

Zum Aufhängen von Vorhängen sind verschiedene Verfahren bekannt. Eine einfache, bekannte Ausführungsform besteht darin, dass bei Verwendung einer Führungsschiene, in welcher der Vorhang mit Hilfe von Schienengleitern verschiebbar geführt ist, die Schienengleiter am oberen Rand des Vorhanges angenäht sind. Dadurch ist es erforderlich, zum Reinigen den Vorhang mit den Schienengleitern aus einer in der Führungsschiene vorgesehenen Öffnung zu entfernen und nachher wieder einzufädeln, was insbesondere bei grossen Vorhängen eine aufwendige Arbeit darstellt.

Weiter ist es bei Stilgarnituren bekannt, die auf einer Führungsstange geführten Ringe direkt am oberen Rand des Vorhanges anzunähen. In diesem Fall müssen für die Reinigung die Ringe des Vorhanges aus der Führungsstange entfernt werden, was eine aufwendige Arbeit darstellt. Der bei der Demontage, aber auch bei der Montage erforderliche Zeitaufwand bei Stilgarnituren kann in bekannter Weise dadurch verringert werden, dass die Ringe nicht direkt am oberen Rand des Vorhanges angenäht, sondern in einen Haken eingehängt werden, der am oberen Rand des Vorhanges angenäht ist. Damit die Ringe zuverlässig gehalten sind, muss der Haken einen leichten Formschluss aufweisen, wodurch das Trennen des Vorhanges von den Ringen erheblich erschwert wird. Soll jedoch eine wirklich zuverlässige Verbindung zwischen Vorhang und den Ringen erreicht werden, wird der Haken als Ring ausgebildet. In diesem Fall handelt es sich um eine Ausführungsform, die sich von der bereits beschriebenen Ausführungsform, bei der die Ringe direkt am oberen Rand des Vorhanges angenäht werden, nur dadurch unterscheidet, dass der Ring durch einen Zwischenring am oberen Rand des Vorhanges angenäht wird. Weiter ist es auch bekannt, am oberen Rand des Vorhanges, vorzugsweise unter Bildung von Falten, Haken anzunähen, die entweder direkt oder mittels Schienengleiter an der Führungsstange oder der Führungsschiene angehängt werden. Der Nachteil dieser Ausführungsform besteht darin, dass der Scheitel des Hakens, der die Auflagestelle in der Führungsstange bzw. im Schienengleiter bildet, gegenüber der Vorhangfläche versetzt ist, so dass sich der Haken und damit auch der Vorhang im oberen Bereich schrägstellt. Dies kann eine Klemmwirkung in der Führung bewirken, so dass der Vorhang nur schwer verschiebbar ist.

Hier setzt die Erfindung ein, der die Aufgabe zugrundeliegt, einen Aufhänger der eingangs beschriebenen Art so auszugestalten, dass eine Schrägstellung des Hakens zuverlässig vermieden und ein leichtes Verschieben des Vorhanges gewährleistet wird.

Diese Aufgabe wird gemäss der Erfindung dadurch gelöst, dass das Hängeelement ein bogenförmig ausgebildeter Haken mit einem an seinem einen Ende angeordneten Hakenmund ist und an seinem andern, dem Hakenmund gegenüberliegenden Ende einen länglichen Hakenschenkel aufweist, wobei der Haken gegenüber der Hakenschenkelachse versetzt ist, derart, dass eine parallel zum Hakenschenkel verlaufende, durch den Hakenscheitel gehende Gerade einen sich längs des Hakenschenkels und gegen den Hakenmund erstreckenden Befestigungssteg schneidet. Dadurch wird erreicht, dass zum Annähen des Aufhängers an den Vorhang die Nähnaht in die genannte Gerade gelegt werden kann.

Die Erfindung ist in der Zeichnung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt und nachfolgend beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht eines erfindungsgemässen Aufhängers,

Fig. 2 einen Adapter, als Zwischenstück zwischen dem Aufhänger nach Fig. 1 und einem Ring z. B. einer Stilgarnitur und

Fig. 3 eine Draufsicht eines oberen Randes eines Vorhanges mit einem eingnähten Aufhänger nach Fig. 1.

Der in Fig. 1 dargestellte Aufhänger ist als Haken 2 ausgebildet, an dessen einem Ende 3 ein Hakenmund 4 vorgesehen ist, mit dem der Haken 2 in eine Öse oder einen Ring eingehakt werden kann. Das andere Ende 5 des Hakens ist als länglicher, gerader Hakenschenkel 6 ausgebildet, über dessen Länge sich ein gegen den Hakenmund 4 gerichteter Befestigungssteg 7 erstreckt. Der Befestigungssteg 7 ist durch einen Randstab 8 begrenzt, der mit dem Hakenschenkel 6 durch eine dünne Verbindungsfolie 9 verbunden ist. Der Be-

festigungssteg 7 kann als T-Profil ausgebildet sein, dessen Schenkel der Randstab 8 und dessen Steg die Verbindungsfolie 9 ist. Der Randstab 8 begrenzt mit seinem hakenseitigen Ende den Hakenmund 4.

Zieht man zum Scheitel 10 des Hakens 2 eine Gerade 11 parallel zum Hakenschenkel 6 oder zum Randstab 8 verläuft die Gerade 11 zwischen Hakenschenkel 6 und dem Randstab 8.

Die Verbindungsfolie 9 eignet sich zum Vernähen des Aufhängers 1 mit einem Vorhang. Wird die Naht in den Bereich der Geraden 11 gelegt, wird der Aufhänger 1 durch das Gewicht des Vorhanges nicht schräg gestellt, wodurch das Verschieben des Vorhanges erleichtert und das Schrägstellen des Randes am oberen Ende vermieden wird.

Wird der Aufhänger 1 mit einer Stilgarnitur verwendet, wird ein Adapter 15 vorgesehen, der sich aus einem geschlossenen Ring und einem mit dem Ring 16 verbundenen offe-

nen Ring 17 zusammensetzt. Die Öffnung 18 des offenen Rings 17 dient dazu, einen Ring der Stilgarnitur einrasten zu lassen. Da der Adapter 15 nicht mehr vom Ring gelöst wird, kann die Öffnung 18 verhältnismässig klein zum Durchmesser des Ringstabes gewählt werden, so dass ein starker Formschluss besteht, wodurch ein ungewolltes Lösen zuverlässig vermieden wird.

In Fig. 3 ist die Anordnung des Aufhängers 1 mit einem oberen Rand eines Vorhanges dargestellt, wobei gleichzeitig Falten 21, 22 vorgesehen sind. Die Vernähung des Vorhanges 20 erfolgt in der Verbindungsfolie 9 und zwar im Bereich des Scheitels 10 des Hakens. Diese Art der Vernähung ist unabhängig davon, ob eine Führungsschiene mit Schienengleitern oder eine Stilgarnitur, d. h. eine Führungsstange mit Ringen verwendet wird. Im letzteren Fall ist lediglich noch der Adapter 15 an die Ringe der Stilgarnitur zu befestigen.

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

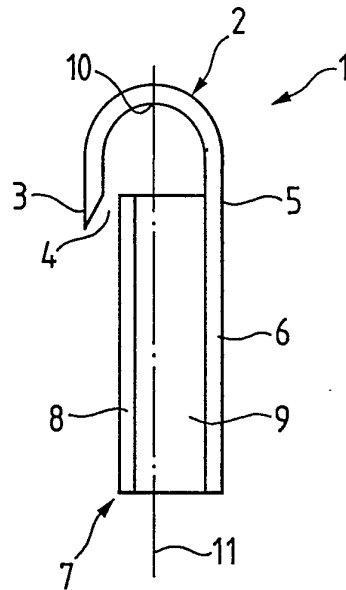


FIG. 1

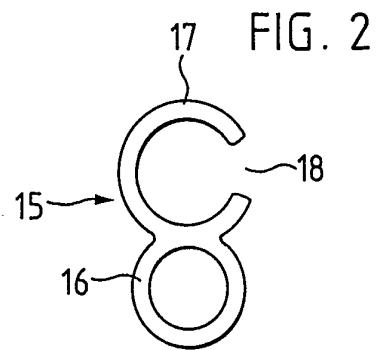


FIG. 2

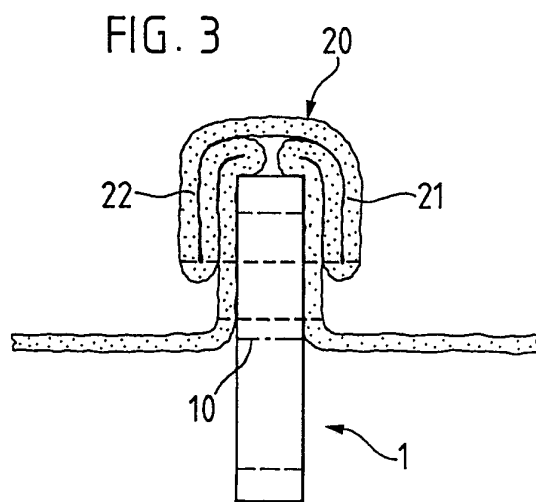


FIG. 3